# P r o t o k o l l

## über die Durchführung des Regierungsabkommens im Jahre 1971

Auf der Grundlage des "Abkommens zwischen der Regierung der Deutschen Demokratischen Republik und der Regierung der Ungarischen Volksrepublik über die zeitweilige Beschäftigung junger ungarischer Werktätiger zum Erwerb praktischer Berufserfahrungen in sozialistischen Betrieben der Deutschen Demokratischen Republik" vom 26. Mai 1967 haben die Bevollmächtigten der Regierung der Deutschen Demokratischen Republik und der Regierung der Ungarischen Volksrepublik folgendes vereinbart:

I. Die Punkte 1 bis 9 sowie 12 und 13 der im Protokoll 1969 vereinbarten "Allgemeinen Bestimmungen" behalten weiterhin Gültigkeit.

10. Beide Partner beauftragen ihre zuständigen Organe, einen Vorschlag für die konkreten Bedingungen und Voraussetzungen für die Pauschalzahlung ab 1971 bis spätestens 30.11. 1970 auszuarbeiten und vorzulegen.

11. Der deutsche Partner sichert die organisierte Heimreise der ungarischen Werktätigen und stimmt alle damit zusammenhängenden Einzelfragen mit den Beauftragten des ungarischen Partners bei der Botschaft der UVR in der DDR ab.

Den ungarischen Werktätigen wird vom Betrieb eine Beurteilung sowie eine Bescheinigung über Art und Dauer der Beschäftigung, die erreichte Qualifikation sowie eine Einschätzung des gesamten Verhaltens der Jugendlichen und die Höhe des erzielten Gesamtverdienstes ausgestellt.

14. Der deutsche Partner informiert einmal jährlich den ungarischen Partner über die von den ungarischen Werktätigen im Mai erzielten Verdienste (Brutto- und Nettolöhne und geleistete Arbeitsstunden).

15. Beide Partner unterstützen die Gewerkschaftsorganisationen bei der Durchführung der zwischen dem Zentralrat der Ungarischen Gewerkschaften und dem Freien Deutschen Gewerkschaftsbund über die gewerkschaftliche Betreuung der in den sozialistischen Betrieben der DDR zeitweilig beschäftigten jungen ungarischen Werktätigen zur Erwerbung praktischer Berufserfahrung und zur Weiterqualifizierung abgeschlossenen Vereinbarung vom 26.2.1970.

Sofern erforderlich, legen die staatlichen Organe Maßnahmen zur Unterstützung bei der Realisierung dieser Vereinbarung fest.

## II. Anzahl und Zusammensetzung sowie Dauer der Beschäftigung

### 1. Anzahl und Zusammensetzung

| Berufsgruppe | Anzahl Gesamt | Anzahl dav. weiblich |
|---|---|---|
| a) Facharbeiter | | |
| Spanabheber | 500 | - |
| Schlosser | 900 | - |
| Kfz-Schlosser | 50 | - |
| Elektriker | 100 | - |
| Elektromonteure (Starkstrom) | 200 | - |
| Elektromechaniker | 200 | 50 |
| Mechaniker | 175 | 50 |
| Rohrleitungsmonteure | 50 | - |
| Schweißer +) | 50 | - |
| Chemiefacharbeiter | 150 | 20 |
| Metallurgie | 150 | - |
| Baufacharbeiter | 100 | - |
| Sonstige Maschinenbauberufe | 150 | - |
| Möbelfacharbeiter | 50 | - |
| Ingenieure | | |
| Maschinenbau | 20 | - |
| Elektrotechnik/Elektronik | 40 | - |
| Technische Zeichner ++) | 35 | 35 |
| Insgesamt | 2.920 | 155 |

+) Facharbeiter mit metallverarbeitenden Berufen, die sich spezielle Schweißerqualifikation während ihrer Beschäftigungszeit in DDR-Betrieben erwerben.

++) Abiturientinnen mit Kenntnissen im technischen Zeichnen

| b) Anlernkräfte | Gesamt | dav. weiblich |
|---|---|---|
| Spanabheber | 600 | 50 |
| Elektromechaniker | 250 | 250 |
| Mechaniker | 200 | 50 |
| Chemiearbeiter | 350 | 170 |
| Bauarbeiter | 100 | - |
| Sonstige Maschinenbauberufe | 100 | 30 |
| Textilarbeiter | 100 | 100 |
| Kunstlederarbeiter | 50 | 50 |
| Insgesamt | 1.750 | 700 |

| | | |
|---|---|---|
| Facharbeiter und Anlernkräfte insgesamt: | 4.670 | 855 |

2. Der ungarische Vertragspartner gewährleistet die volle Inanspruchnahme der in diesem Protokoll vereinbarten Einsatzgrößen nach Berufen. Von beiden Seiten werden Abweichungen von minus 10 Prozent und plus 5 Prozent anerkannt.

3. Für den Einsatz von Ingenieuren findet - soweit in den konkreten Einsatzvorschlägen Deutschkenntnisse verlangt werden _ die Bestimmung im Punkt 2 keine volle Anwendung.

4. Die Dauer der Beschäftigung beträgt drei Jahre. Facharbeiter können den Arbeitsvertrag für zwei Jahre abschließen. Sie haben die Möglichkeit, sechs Monate vor Ablauf des Arbeitsvertrages mit dem Betrieb eine Verlängerung um ein Jahr zu vereinbaren.

5. Der deutsche Partner verpflichtet sich, für Anlernkräfte des Bauwesens solche Beschäftigungsmöglichkeiten auszuwählen, wo diesen Jugendlichen eine systematische praktische und theoretische Qualifizierung angeboten wird.

6. Der deutsche Partner beachtet bei der Vorbereitung und Durchführung des Einsatzes, daß bei einfachen Tätigkeiten (fließband- und taktgebundene Arbeiten) den Jugendlichen im Laufe der dreijährigen Beschäftigungszeit die Einarbeitung in mehrere Arbeitsgänge ermöglicht wird.

III. Die Bestimmungen des Protokolls 1969 über das Durchführungsverfahren bleiben mit Ausnahme des Punktes 4 für das Protokoll 1971 voll gültig.

Die in den Punkten 2 bis 5 enthaltenen terminlichen Festlegungen beziehen sich jeweils auf das Jahr 1971.

Punkt 4 hat folgenden Inhalt:

Beide Partner vereinbaren sich bei der Übergabe der Betriebslisten über die Art und Weise der Information bezüglich der Werbeergebnisse sowie den Zeitpunkt der Übergabe der Meldebogen und Gesundheitskarten der zum Einsatz kommenden Jugendlichen.

IV. Vorbereitung des Protokolls für 1972

1. Beide Vertragspartner informieren sich gegenseitig über die Grobvorstellungen hinsichtlich des Umfanges und der Struktur der Einsatzmöglichkeiten für 1972 und führen Konsultationen zur Vorbereitung und Abstimmung durch.

Termin: 31.3.1971

2. Verhandlung und Unterzeichnung des Jahresprotokolls 1972 erfolgt bis zum 30.6.1971 in Budapest.

Ausgefertigt in Berlin am 15. April 1970 in zwei Exemplaren, jedes in deutscher und ungarischer Sprache, wobei beide Exemplare gleichermaßen gültig sind.

DEUTSCHE DEMOKRATISCHE ... Staatliches Amt für Arbeit ... beim Ministerrat

Werner Schmidt

Staatliches Amt für Arbeit und Löhne beim Ministerrat der Deutschen Demokratischen Republik

MAGYAR NÉPKÖZTÁRSASÁG MUNKAÜGYI MINISZTÉRIUM

Nagy Imre

Ministerium für Arbeit der Ungarischen Volksrepublik